

RS Vwgh 1990/11/20 89/14/0090

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §167 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 370;

Rechtssatz

AuszF des Bestehens der von der belBeh vorgenommenen Beweiswürdigung vor der beschränkten Beweiswürdigungskontrolle durch den VwGH. Beweisthema: Die Höhe einer zwischen dem Bf und zwei seiner in der BRD lebenden Schwager vereinbarten Provision für einen Liegenschaftsverkauf.

Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140090.X03

Im RIS seit

20.11.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at